

**Beschluss
der**

**Gesellschafterversammlung
der
Stadtwerke Koblenz GmbH**

Die Gesellschafterversammlung beschließt in Umsetzung des Beschlusses des Rates der Stadt Koblenz vom 14.07.2016 (BV/0236/2016/2) mit sämtlichen vorhandenen Stimmen einstimmig was folgt:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Koblenz GmbH wird angewiesen, die Regelungen des als **Anlage** beigefügten Betrauungsaktes der Stadt Koblenz vom 14.07.2016 durch Gegenzeichnung verbindlich anzuerkennen und für dessen ordnungsgemäße Umsetzung Sorge zu tragen.

Koblenz, den __.__.2016

Für die Gesellschafterversammlung

Prof. Dr. Joachim Hoffmann-Göttig, Oberbürgermeister ,
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Vorstehenden Gesellschafterbeschluss sowie den Betrauungsakt vom 14.07.2016 nehmen wir zur Kenntnis. Wir werden die v.g Weisungen beachten und erkennen namens der Stadtwerke Koblenz GmbH hiermit verbindlich die Regelungen des Betrauungsaktes vom 14.07.2016 an. Ein von uns gegengezeichnetes Exemplar des Betrauungsakts ist diesem Gesellschafterbeschluss als **Anlage** beigefügt.

Koblenz, den __.__.2016

Petra Ensel, Geschäftsführerin